Alles zur Autoversicherung

1. Allgemeine Information

Einstellung des Kfz-Geschäftes

Die nexible GmbH hat den Verkauf des Kfz-Versicherungsproduktes 2022 eingestellt und zum Jahresende 2023 auch alle aktiven Verträge gekündigt.

Bei Fragen zu Deinem gekündigten Kfz-Versicherungsvertrag sende uns bitte eine Mail an support@nexible.de.

Alle Unterlagen zu Deiner Kfz-Versicherung findest Du bis zum 31.10.2024 in Deinem Kundenportal.

Einen Schaden zu Deiner beendeten Kfz-Versicherung kannst Du hier melden

2. Fragen zur Einstellung des Kfz-Geschäftes

2.1 Wo finde ich die relevanten Unterlagen zu meinem Vertrag?

Alle relevanten Unterlagen, wie den Versicherungsschein, Nachträge, Rechnungen usw. findest Du in Deinem persönlichen <u>Kundenportal</u>.

2.2 Wird die SF-Klasse automatisch an den neuen Versicherer übermittelt?

Sobald uns eine entsprechende Anfrage Deiner Nachversicherung vorliegt, bestätigen wir die SF-Klasse elektronisch an diese.

2.3 Kann ich trotz Kündigung weiter auf das Kundenportal zugreifen? Wie lange habe ich Zugriff zu meinen Vertragsunterlagen?

Der Zugriff auf das Kundenportal ist bis zum 31.10.2024 möglich.

Wir empfehlen Dir trotzdem die wichtigsten Dokumente, wie Versicherungsschein, Nachträge und Kündigungsbestätigung, herunterzuladen und bei Dir abzuspeichern.

2.4 Ist nexible auch nach dem 01.01.2024 für Kunden und Nachversicherer erreichbar?

Selbstverständlich ist nexible nach dem 01.01.2024 für Dich weiterhin per Mail oder über das Kontaktformular zu offenen Vorgängen erreichbar. Somit können alle auftretenden Fragen in Bezug auf Deine Kfz-Versicherung beantwortet werden.

2.5 Was mache ich, wenn ich einen Schaden für 2023 nachmelden muss?

Die Meldung von Schäden aus der Vertragslaufzeit ist weiterhin über unsere <u>Website</u> möglich und die Aufgabe des Kfz-Geschäftes hat keinen Einfluss auf die Schadenbearbeitung.

2.6 Bekomme ich eine Finanzamtsbescheinigung für den Vertrag?

Selbstverständlich erhältst Du auf Wunsch nachträglich eine Finanzamtsbescheinigung. Schreib uns einfach eine Mitteilung über das <u>Kundenportal</u> oder per Mail an <u>support@nexible.de</u>. Du kannst auch Deine Beitragsrechnung als Nachweis verwenden.

2.7 Wird die Nachversicherung automatisch informiert, wenn ein Schaden "entlastet" oder "zurückgekauft" wird?

Ja, im Falle einer Schadenentlastung informieren wir den Nachversicherer automatisch darüber. Das Gleiche gilt aber auch bei einer Belastung aufgrund eines nachgemeldeten oder später regulierten Schadens.

2.8 Wird meine Zweitwagen-Sondereinstufung an den Nachversicherer übermittelt?

Eine Zweitagen-Sondereinstufung gilt immer nur beim jeweiligen Versicherer. Es wird daher nur der tatsächlich erfahrene Schadenfreiheitsrabatt (SFR) an den anfragenden Nachversicherer übermittelt. Diese findest Du in Deinen Vertragsunterlagen.